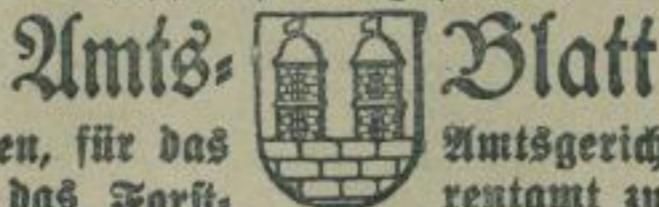


Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.



für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das
Gebiet der Gemeinde Tharandt sowie für das Forst-

Gebiet des Amtshauptmannschaftsamt Wilsdruff.

Bernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
rentamt zu Tharandt.

Postcheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Mr. 168

79. Jahrg.

Sonnabend den 24. Juli 1920

Amtlicher Teil.

Führung von Druschzetteln und Druschlisten.

Auf Grund der Bestimmungen im § 5 Abs. 3 und § 64 der Reichsgesetzordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (RGBl. S. 1021 fgg.) in Verbindung mit § 2 der Ausführungsvorordnung des Wirtschaftsministeriums vom 5. Juli 1920 wird für das Gebiet des Kommunalverbandes Meißen-Stadt und -Land folgendes bestimmt:

1. Vom Beginn der neuen Ernte an hat jeder landwirtschaftliche Betriebsinhaber über diejenigen Mengen Brotgetreide und Gerste, die er ausdrücklich oder ausdrücklich lädt und die er verkaufte, einen Druschzettel nach vorgeschriebenem Vordruck zu führen. Den Vordruck erhält er durch seine Gemeindebehörde.

2. In den Druschzetteln sind täglich die an dem betreffenden Tage ausgedroschenen oder verkauften Brotgetreide- und Gerstemengen, und zwar getrennt nach

Weizen,

Roggen,

Gerste oder Gemenge von Gerste mit Weizen oder Roggen (für Gerstemengen ohne Hafer genannt), nach Zentnern und Pfund in die dafür vorgesehenen Spalten einzutragen.

Wegen des Pakets erfolgt nötigenfalls noch besondere Bekanntmachung.

3. Am Schlusse jedes Monats sind die in dem betreffenden Monat ausgedroschenen Brotgetreide- und Gerstemengen und die in ihm verkaufte Mengen aufzurechnen. Die Summen sind in die auf dem Druschzettel vorgesehenen Spalten einzutragen.

Allsdann sind die Druschzettel unter gleichzeitiger Beifügung der Ablieferungsscheine über das in dem betreffenden Monat verkaufte Brotgetreide bzw. die verkaufte Gerste der Gemeindebehörde vorzulegen.

4. Die Gemeindebehörde hat die Druschzettel und Ablieferungsscheine unverzüglich nachzuprüfen und das monatliche Druschergebnis eines jeden Betriebsinhabers sowie die von ihm verkauften Brotgetreide- und Gerstemengen unter Bezeichnung der Nummer des Blocks und des Ablieferungsscheins in eine Druschliste einzutragen.

In dem Druschlistenehe, das den Gemeindebehörden durch die Amtshauptmannschaft zugeht, ist für jeden Betriebsinhaber eine besondere Seite anzulegen und zu führen. Die Amtshauptmannschaft behält sich Einfordierung oder Einsichtnahme der Druschlisten vor.

5. Unmittelbar nach Übertragung der auf den Druschzetteln gemachten Angaben in die Druschlisten sind die Druschzettel wieder an die Betriebsinhaber auszuhändigen. Die Ablieferungsscheine verbleiben bei den Gemeindebehörden und sind für jeden Betriebsinhaber getrennt aufzubewahren.

6. Die Gemeindebehörden sind mit dafür verantwortlich, daß die Druschzettel, die zur Überwachung der Erfüllung der den einzelnen Betriebsinhabern obliegenden Ablieferungspflichtigkeit dienen, ordnungsgemäß geführt werden. Sie haben sich hierzu fortlaufend zu überzeugen. Unregelmäßigkeiten sind der Amtshauptmannschaft anzugeben.

7. In den selbständigen Gutsbezirken hat die Führung der Druschlisten durch den Gutsvorsteher zu erfolgen, der auch die Ablieferungsscheine über die in dem Gutsbezirk zum Verkauf gelangten Brotgetreide- und Gerstemengen aufzubewahren hat.

8. Die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber sind verpflichtet, die Druschzettel den Gemeindebehörden, den Beamten der Amtshauptmannschaft und der Reichsgesetzestelle sowie den Vertrauensmännern auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

9. Zu widerhandlungen der Betriebsinhaber gegen die Bestimmungen dieser Bekannt-

machung werden auf Grund von § 80 Ziffer 3 und 12 der Reichsgesetzordnung für die Ernte 1919 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mf. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Meißen, am 18. Juli 1920.

Nr. 335 W.

Kommunalverband Meißen-Stadt und -Land.

Im Laufe der letzten drei Monate sind die Herren Gemeindekassierer Otto Ernst Hidemann, Kesselsdorf, Gutsbesitzer Arthur Oswin Lechner, Sachsdorf, Gutsbesitzer Kurt Oswald Lippert, Schmiedewalde, und Gutsbesitzer Ernst Reinhold Nigisch, Sora,

als Gemeindevorstände

ihrer Orte, Herr Gutsbesitzer Willi Max Grosche, Sachsdorf,

als Gemeindeältester

seines Ortes gewählt bzw. wiedergewählt und von der Amtshauptmannschaft in Pflicht genommen worden.

Meißen, am 21. Juli 1920.

Nr. 337

Die Amtshauptmannschaft.

Fettverteilung.

Auf den Abschnitt II der Landessteuerkarte sowie auf die Krankenbutterkarten werden auf die Zeit vom 28. Juli bis 1. August 1920 50 Gramm Butter ausgetragen.

Zudem werden für jeden Versorgungsberechtigten und Selbstversorger des Kommunalverbandes Meißen-Land auf sämtliche Lebensmittelarten Reihe III Abschnitt L/B 100 Gramm Kokosfett verteilt.

Der Preis für das Pfund Kokosfett beträgt 16 Mark.

Meißen, am 22. Juli 1920.

Nr. 795 II O

Kommunalverband Meißen-Land.

Luxussteuer betreffend.

Auf Grund des § 144 der Ausführungsvorordnungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Errichtung der Luxussteuer verpflichteten Personen op. aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte der Monate Januar bis Juni 1920 bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramts bis Ende d. M. abzugeben. Die inzwischen zugesetzten Vordrucke sind auch dann zurückzugeben, wenn kein Luxussteuerpflichtiger Umsatz erzielt worden ist.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der entgegneten wissenschaftlich unrichtige Angaben macht und die Umsatzsteuer hinterzieht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage des gefährdeten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Verlust ist strafbar.

Bei Nichteinreichung der Erklärung erfolgt Veranlagung auf Grund schriftlicher Ermittelung.

Wilsdruff, am 20. Juli 1920.

Der Stadtrat als Umsatzsteuer-Amt.

Irlauer Unterhändler erwiesen. Mit der letzten Friedensvermittlung gar, die von London aus ihrem Weg nach Stolzenburg und Warschau nahm, hat Lloyd George ganz besonders Bedeutung. Es ist von den Russen mit unverhältnismäßigem Abgrenzen worden. Was bleibt dem Letzter des britischen Reiches nun anderes übrig als seinem Unwillen zunächst einmal gegen Polen loszulassen? Er habe, sagt er im Unterhaus, offen zu Polen geprahnt und beschwore, daß seine Versicherungen sich verwirklicht hätten. Die Sovjetregierung scheine lediglich bereit zu sein, über die Friedensvermittlung mit einer proletarischen Regierung in Polen zu reden. Das sei eine unerträgliche Lage. Aber immerhin, was sollte man machen? Es bleibe nur noch der Versuch, die Chancen der Sovjetregierung auf die Weise zu stellen, und deshalb habe man Polen den Rat gegeben, seinerseits an Rückland wegen des Westfrontkrieges der russischen Revolution zu richten. Sollten die Russen trotzdem in Polen einrücken, dann würden die Alliierten alle in ihrer Macht liegende Unterstützung gewähren. Schon sei der englische Botschafter in Berlin mit einem militärischen Vertreter nach Polen abgegangen. Frankreich sende den General Weizsäcker, und es könne sein, daß auch Marschall Foch sich dorthin begeben werde. Er hoffe aber, so große Sorgen auch Polen den Alliierten bereitet habe, daß es doch nicht zum Kriegerkampf kommen werde.

Es wäre sehr zu wünschen, daß mit diesen Offenbarungen des britischen Ministerpräsidenten die Weisheit der Alliierten in der russisch-polnischen Frage nicht erschöpft sei.

Sie täten gut daran, der Sovjetregierung gegenüber nicht bloß von Imperialismus oder Unvereinbarkeit oder, wie

Lloyd George sich mit echt britischer Zurückhaltung ausdrückt, von Unvereinbarkeit zu sprechen, sondern die bitteren

Wahrheiten in der Antwort auf die erste Friedensvermittlung

zu denken, der Entente auf ihren verdeckten Kriegsplan hin

nachzuhören.

Die Russen bestreiten der englischen Regierung die erforderliche Unparteilichkeit, um zu einer

Intervention berechtigt zu sein, auch wähnten sie nicht, warum

ihre Pläne zu einer Konferenz nach London

kommen sollten, da sie ja immer zum Friedensschluß mit Polen bereit gewesen seien. Ebenso wenig wollen sie sich die Tatsache gefallen lassen, daß auch die russischen Kommissare, Vertreter der Friedenskonferenz, entschieden Polen mit Hilfe der Entente zu unterwerfen. Bei Weiterführung des Krieges kann es kein Zweck mehr geben, die Russen und Georgien der Friede bereits geschlossen sei, und in diesem Augenblick mit Lettland und Finnland im gleichen Sinne verhandelt werden. Von dem General Wrangel, dem einzigen militärischen Stützpunkt, den die Engländer zur Zeit in Rückland noch haben, lassen die Russen nicht anders als von dem meintenden General, dessen bedingungslose Unterwerfung unter allen Umständen verlangt wird. Richtig ist auch, wie sie den Bölkerbund mit allen Freien des Weltkriegs zurückweisen. Der Bölkerbund? Ist der denn überhaupt etwas anderes als ein Bruch der alliierten Regierungen? Alljährlich haben wir niemals etwas von ihm gehört, nur aus den Zeitungen wissen wir, daß er existiert soll, und wenn er existiert, warum haben die Alliierten seinen Sakungen gewiß nicht eingegangen, als Polen gegen Rückland zum Kriege schickte? Warum soll Rückland sich jetzt dem Bölkerbund unterwerfen, in einem Augenblick, da Polen durch eine Katastrophe bedroht ist, die es selbst herbeigeführt hat?

Zu diesen Worten liege, so sagt Lloyd George, eine zu große Missachtung für den Bölkerbund — der eben von den Alliierten nur dann in Bewegung gebracht werden soll, wenn es ihren Interessen entspricht. Daraus kommt auch Deutschland schon mehr als ein Riedchen liegen. Und man wird es uns nicht verargen können, wenn wir nun mit einem gewissen Gefühl der Schwächefreude aufsehen, wie die Alliierten auch einmal in der Schlinge festliegen, die sie nur für nicht-alliierte Böller gefügt zu haben glaubten.

Freilich, mit dieser Schadenfreude verbünden sich auch auf unserer Seite nicht geringe Sorgen. Schon heißt es, daß russische Kommissare die östpreußische Grenze erreicht habe. Schon leben wir uns gestellt, militärische Vorkehrungen zu treffen, um die vom Reichspräsidenten feierlich verhängte Neutralität gegenüber Polen und Rückland mit alle möglichen Waffe herzustellen. Der Ver-

Kleine Zeitung für einige Leser.

* Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat den Bericht der Reichsregierung über das Abkommen in Spa entgegen genommen.

* Die Bandwirte werden amtlich darauf hingewiesen, daß wegen der Transportverhältnisse jetzt die günstigste Zeit zur Wahrung der bestellten Pakete ist.

* In Sowinemuende sind Bala Khan und einige andere Bolschewittenführer an Bord eines Transportzugs verhaftet worden.

* Nach Melbungen aus München bereitet sich dort die Gründung einer sozialistischen Partei vor.

* Der Bölkerbund gibt bekannt, Wilson habe die Bölkerbundskonferenz für den 15. November nach Genf einzuberufen.

* Lloyd George gab in einer großen Rede im Unterhaus seiner ernsten Sorge über das Vorbringen der Bolschewisten in Polen Ausdruck.

* Die gesamte deutsche Bevölkerung aller Schulgatten in Polen drängt sich zu einem großen Interessentreffen zusammen.

Lloyd Georges große Sorge.

Eine Siegesfeier könnte Lloyd George nicht annehmen, als er vor dem englischen Unterhaus über die Verhandlungen von Spa berichtete. Die Fortschritte in der Ausführung des Friedensvertrages, die Erfolge in der Versöhnung der britischen Politik, die auf dieser Konferenz erzielt wurden, verschwinden hinter den neuen Sorgen, die plötzlich vom Osten her über Europa heranrücken. Und der britische Ministerpräsident ist der letzte, der diese Gefahren gering veranschlagen würde. Seit Monaten schon verhandelt er mit dem Bölkerbund der Sovjetregierung, um diese unfaßbare Macht irgendwie an die Seite zu legen; und so ist er bis auch schon diesem Siege nicht mehr glücklich. Lenin und Trotzki haben sich bisher immer noch als die